

Liestal, 17. März 2026/BUD

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2025/506
Motion	von Roman Brunner
Titel:	Vorstudie Rennbahnkreuzung
Antrag	Vorstoss ablehnen

Begründung

Die Regierung kann die Unzufriedenheit des Motionärs nachvollziehen, da die in der Beantwortung des Postulats 2020/26 angekündigte Vorstudie bislang nicht vorliegt und in der Beantwortung der Interpellation 2025/303 keine verbindlichen Angaben gemacht werden konnten, ob und in welchem zeitlichen Rahmen eine solche Vorstudie erarbeitet wird. Zwar wurden die gestellten Fragen im Rahmen der Interpellationsbeantwortung behandelt; unzureichend beleuchtet blieb jedoch die Frage, ob die Durchführung einer Vorstudie unter Berücksichtigung der aktuellen Situation und der vorhandenen Erkenntnisse als zweck- und verhältnismässig zu erachten ist. Für diese Beurteilung sind insbesondere folgende Gesichtspunkte relevant.

- **Verkehrssicherheit:** Der Lichtsignalgeregelte Knoten Rennbahn ist kein Unfallschwerpunkt / Unfall-Hotspot mehr. Die Anzahl der Unfälle hat sich von 8 im Zeitraum 2020–2022 (1 Sachschaden, 6 Leichtverletzte, 1 Schwerverletzter) auf 3 im Zeitraum 2023–31.10.2025 (2 Sachschäden, 1 Leichtverletzter) reduziert. Die ergriffenen Massnahmen sind in der Beantwortung des Postulats 2020/26 beschrieben. Durch die vorhandene Lichtsignalanlage wird die Komplexität des Knotens deutlich reduziert, da sich die Verkehrsteilnehmenden lediglich an den Lichtsignalen Rot–Gelb–Grün orientieren müssen.
- **Verkehrsfluss:** Die Kapazität der Autobahn ist etwa zehnmal so hoch wie die der Kantonsstrassen. Verlagerungen selbst relativ kleiner Verkehrsströme von der Autobahn auf die Kantonsstrassen führen daher schnell zu Überlastungen der Knoten und Kreuzungen. Eine Kapazitätssteigerung der Kantonsstrassen-Knoten ist in der Regel nur durch die Entflechtung bestimmter Verkehrsbeziehungen möglich, etwa mittels Über- oder Unterführungen, was sehr kostspielige Bauten zur Folge hätte (in der Regel >10 Mio. Franken). Selbst mit solchen aufwändigen Ausbauten kann das Kantonsstrassennetz nicht als variable Redundanz zur Autobahn dienen. Ein isolierter Ausbau des Knotens Rennbahn würde aufgrund der kaum vorhandenen Kapazitätsreserven an den benachbarten Knoten (Lux-Guyer-Kreisel, Lichtsignalanlage Schänzli/Hagnau und Autobahnanschluss Muttenz-Süd) primär zu einer Stauverlagerung führen und ist daher nicht zweckmässig. Angesichts der hohen Kosten und der vergleichsweisen geringen Wirkung wäre ein Ausbau der genannten Kantonsstrassen-Knoten nicht verhältnismässig. Hingegen stützt der Regierungsrat weiterhin den Ausbau der A2 und setzt sich dafür beim Bund ein.
- **Velomassnahmen:** Diese werden im Zusammenhang mit der Planung der Velovorzugsroute geprüft. Aufgrund der relative vielen Trameingriffe hat die Veloroute, welche parallel zum Tram verläuft, ausreichend lange Grünzeiten an der Lichtsignalanlage.

Eine Vorstudie über die gesamte Kreuzung ist aus Sicht der Verkehrssicherheit und der Radroute/Velovorzugsroute nicht erforderlich. Massnahmen zur Verbesserung des Verkehrsflusses auf den Kantonsstrassen-Knoten wären zwar denkbar, werden jedoch, wie zuvor dargelegt, als weder zweck- noch verhältnismässig beurteilt.

Die Durchführung einer belastbaren Vorstudie würde zudem personelle und finanzielle Ressourcen binden (mindestens 200'000 Franken und 60 % Personal für ein Jahr).

Unter diesen Voraussetzungen erachtet der Regierungsrat eine Vorstudie als nicht zielführend; die verfügbaren Ressourcen sind stattdessen für andere, wichtige Projekte einzusetzen.

Gestützt auf die vorsehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat die Ablehnung der Motion.